

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Bundesunmittelbare Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. Glinkastraße 40 10117 Berlin

## -ausschließlich per E-Mail-

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat IVa 4 Rochusstraße 1 53123 Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 724 Rochusstraße 1 53123 Bonn

Bundesministerium des Innern und für Heimat Referat D 4 - Versorgungsrecht Alt-Moabit 140 10557 Berlin Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1537

511

bearbeitet von: Weiß

referat511@bas.bund.de www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 1.Februar 2024

**GZ:** 511- 10505#00012#0001 (bei Antwort bitte angeben)

Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung)

Anpassung des Leitfadens zur Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung (UV-AltRückV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den aktualisierten Leitfaden zur Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung (UV-AltRückV) in Reinschrift und im Ergänzungsmodus mit der Bitte um Beachtung. Der aktualisierte Leitfaden ersetzt den Leitfaden vom 10. Januar 2024.

Neben redaktionellen Anpassungen wurde die Rubrik "Häufig gestellte Fragen (FAQ)" inhaltlich ergänzt.

- 2 -

Die aktuelle Version des Leitfadens zur UV-AltRückV ist auf der Webseite des BAS unter der Rubrik Themen / alle Sozialversicherungszweige - Finanzen und Vermögen / Altersversorgungsverpflichtungen zu finden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Reiner Müller